

# Tennisabteilung

TuS "Frei weg" Petersfehn von 1904 e.V.



---

## Abteilungssatzung

vom 11.06.1987 i. d. F. der Beschlüsse bis 09.04.2024

### 1. Name der Abteilung, Rechtsstand

Die Abteilung führt den Namen „Tennisabteilung des TuS „Frei weg“ Petersfehn e.V. " Sie ist eine Fachabteilung gern. § 12 der Vereinssatzung. Die Vereinssatzung ist für die Tennisabteilung bindend.

### 2. Zweck der Abteilung

Zweck der Abteilung ist es, den Tennissport zu pflegen und durch Veranstalten von Turnieren und Vereinswettkämpfen den allgemeinen Sportgedanken zu fördern.

Die Tennisabteilung arbeitet jedoch finanziell vom Verein unabhängig und führt ihre eigene Kasse. Über die Verwendung der Gelder entscheidet die Leitung der Abteilung gern. Haushaltsplan.

Im Übrigen gelten § 2 (Zweck und Aufgaben des Vereins) der Vereinssatzung.

### 3. Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist nur möglich bei einer gleichzeitigen Mitgliedschaft im Hauptverein TuS „Frei weg“ Petersfehn e.V.

Die Mitgliedschaft gliedert sich in

a. *aktive Mitglieder*

b. *fördernde Mitglieder*; das sind alle Mitglieder, welche durch ihren Beitrag und durch Spenden die Abteilung und ihre Aufgaben unterstützen.

c. *Kinder und Jugendliche*; das sind Mitglieder, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben **oder nach Vollendung des 18. Lebensjahres noch Schüler oder Studenten sind.**

d. *passive Mitglieder*; das sind Mitglieder, welche den Beitrag für passive Mitglieder geleistet haben **oder** welche aufgrund ihres Aufnahmeantrages in numerischer Eingangsreihenfolge auf der Warteliste für die Aufnahme als „aktive Mitglieder" stehen. Bezüglich der Spiel- und Platzordnung sind sie als Nichtmitglieder zu betrachten.

#### 4. Aufnahme

Die Aufnahme in die Abteilung erfolgt durch den Beschluss der Abteilungsleitung. Für die Ablehnung eines Aufnahmegesuches ist eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der Abteilungsleitung erforderlich. Niemand hat Anspruch auf Aufnahme als aktives Mitglied, wenn die Abteilungsleitung wegen des Erreichens der Platzkapazitäten eine Aufnahmesperre für aktive Mitglieder beschlossen hat.

#### 5. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Hierfür gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung sinngemäß.

#### 6. Ausschluss eines Mitgliedes

Die Abteilungsleitung kann mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit den **Ausschluss eines Mitgliedes beschließen**, wenn

- a. das Abteilungsmitglied trotz zweier schriftlicher Mahnungen mit einem Jahresbeitrag im Rückstand ist.
- b. das Abteilungsmitglied in grobem Maße oder wiederholt gegen die Satzung, die Interessen der Abteilung oder die Spielordnung verstoßen hat.
- c. das Abteilungsmitglied sich unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens schuldig gemacht hat.
- d. sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen.

#### 7. Rechte der Mitglieder

Alle volljährigen Mitglieder haben in den Mitgliederversammlungen Stimmrecht.

Alle Mitglieder sind berechtigt, Protokolle der Mitgliederversammlung beim Schriftführer einzusehen.

Alle aktiven Abteilungsmitglieder und alle Kinder und Jugendliche haben das Recht, die Übungsstätten der Abteilung unter Beachtung der Platz- und Spielordnung und der sonstigen Anordnungen der Abteilungsleitung zu benutzen.

#### 8. Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet,

- a. die Ziele der Abteilung nach besten Kräften zu fördern,
- b. das Abteilungseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln,
- c. den festgesetzten Beitrag pünktlich zu entrichten,
- d. die Beschlüsse und Anordnungen der Abteilungsorgane zu befolgen,
- e. **die jährlich angeordneten Arbeitsstunden (min. 5 Stunden max. 10 Stunden) für die Abteilung zu leisten oder die hierfür festgesetzte Zahlung zu leisten. Die Abteilungsleitung wird die Anzahl der angeordneten Arbeitsstunden auf der Mitgliederversammlung mitteilen. Dies gilt für aktive Mitglieder ab 18 bis 75 Jahre.**
- f. bei Aushändigung des Schlüssels für die Tennisanlage eine Kautions von **EUR 13,00** zu zahlen, die bei Rückgabe erstattet wird. Kommt der Schlüssel abhanden, verfällt die Kautions; zudem wird eine Gebühr von **EUR 25,00** fällig und abgebucht.

## 9. Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsbeiträge für die Tennisabteilung werden gern. Anlage A zu dieser Satzung bis spätestens 15.02. des lfd. Geschäftsjahres erhoben.

Beitragsänderungen werden mit einfacher Mehrheit auf der Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung beschlossen.

Tritt ein Abteilungsmitglied im laufenden Geschäftsjahr in die Abteilung ein oder scheidet es im laufenden Geschäftsjahr aus der Abteilung aus, wird der volle Mitgliedsbeitrag geschuldet.

## 10. Organe der Abteilung

- a. die Mitgliederversammlung
- b. die Abteilungsleitung

## 11. Mitgliederversammlung

Für die Mitgliederversammlung gelten die Bestimmungen der §§ 7- 9 der Vereinssatzung sinngemäß.

Abweichend von der Vereinssatzung ist die Mitgliederversammlung jedoch schriftlich einzuberufen.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Mitglieder im Sinne dieses Absatzes sind nur aktive volljährige Mitglieder der Abteilung.

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Bestimmung eines Wahlleiters zur Durchführung der Wahl der Abteilungsleitung.
- b. Wahl der Abteilungsleitung und Wahl der satzungsgemäß zu wählenden Ausschussmitgliedern für 3 Jahre (TuS - Satzung).
- c. Wahl von 2 Kassenprüfern auf die Dauer von 2 Jahren. Die Kassenprüfer überprüfen die Abteilungskasse und die Buchführung.
- d. Beschlussfassung über Satzungsänderung:
  - Eine Änderung der Abteilungssatzung kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.
  - Bei der Einladung ist die Angabe des zu ändernden Paragraphen in der Tagesordnung bekanntzugeben. Ein Satzungsänderungsbeschluss muss mit  $\frac{3}{4}$  Stimmenmehrheit erfolgen
- e. Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliederbeiträge sowie sonstiger Leistungen der Mitglieder.

## 12. Die Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus **5** Mitgliedern:

- a. dem Abteilungsleiter
- b. dem stellv. Abteilungsleiter
- c. dem Kassenwart und Schriftführer
- d. dem Sportwart
- e. dem Jugendwart**

Alle Mitglieder der Abteilungsleitung werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Die Abteilungsleitung tritt auf Einladung des Abteilungsleiters einmal vierteljährlich in möglichst regelmäßigen Intervallen in Abteilungsleitungs-Sitzungen zusammen.

Alle 5 Mitglieder der Abteilungsleitung haben gleiches Stimmrecht.

Die Abteilungsleitung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit die Satzung nichts Abweichendes regelt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

Eine Vertretung in der Stimmabgabe ist unzulässig.

Für die Abteilungsleitung gilt § 11 der Vereinssatzung sinngemäß.

Der Sportwart organisiert den Spiel- und Tennisbetrieb, er entscheidet über Teilnehmerzahl bei Turnieren und Mannschaftsaufstellungen und er hat die Aufsicht bei allen sportlichen Veranstaltungen. Die Aufsicht kann er an Mannschaftsführer, Jugendwart und Turnierveranstalter delegieren.

### 13. Besondere Befugnisse der Abteilungsleitung

Mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  ihrer Mitglieder erlässt sie eine Spielordnung und eine Anordnung über die Abwicklung der Arbeitszeiten der Mitglieder für die Abteilung.

Mit derselben Mehrheit kann die Abteilungsleitung anordnen, dass die Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Abgeltungen für Arbeitsstunden im Lastschriftverfahren einzuziehen sind.

### 14. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### 15. Abteilungsvermögen

Die Überschüsse der Abteilungskasse, sowie die sonst vorhandenen Vermögenswerte der Abteilung stehen der Abteilung und ihren Mitgliedern ausschließlich zu.

Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Erstattungsanspruch.

Im Falle der Auflösung der Abteilung fällt das Vermögen an den TuS „Frei weg“ Petersfehn 1904 e.V.

### 16. Auflösung der Abteilung

Die Abteilung kann aufgelöst werden, wenn  $\frac{3}{4}$  der wahlberechtigten Mitglieder der Abteilung in einer hierfür eigens angesetzten Mitgliederversammlung anwesend sind und die Mitgliederversammlung dies mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Mitglieder bestimmt. Der Vorstand des TuS muss danach die Abteilung auflösen.

Erscheinen in der Mitgliederversammlung für die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung weniger als  $\frac{3}{4}$  der wahlberechtigten Mitglieder, so ist zu einer neuerlichen Mitgliederversammlung einzuladen. Die Mitgliederversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

- **Anlage A:** Beiträge
- **Anlage B:** Platz und Spielordnung

# Tennisabteilung

TuS "Frei weg" Petersfehn von 1904 e.V.

---



## Platzbenutzung

### durch passive Mitglieder oder Gäste

die oben genannten Spielenden können die Plätze nur zusammen mit aktiven Mitgliedern der Tennisabteilung nutzen. (vergl. Anlage B der Abteilungssatzung).

Für die Platznutzung ist pro Stunde eine Gebühr von:

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| <b>Passive Mitglieder</b> | <b>3,00 €</b> |
| <b>Gäste</b>              | <b>5,00 €</b> |

zu bezahlen.

Das Geld ist in einem unverschlossenen Briefumschlag in die Kasse neben dem Getränkeköhlschrank zu werfen. Im Buchungssystem *Court4u* ist unter Bemerkung „Gast“ einzutragen.

Viel Freude am Spiel wünscht

**die Abteilungsleitung**

# Tennisabteilung

TuS "Frei weg" Petersfehn von 1904 e.V.

---



## Tennisplatz-Pflegeanweisung

Zur Erhaltung und Verbesserung der Tennisplätze weisen wir auf folgende Punkte mit Nachdruck hin, die unbedingt einzuhalten sind:

1. Tennisplatz nur mit Tennisschuhen betreten
2. Die durch starten, bremsen und rutschen entstandenen Löcher und Unebenheiten sind sofort zu beseitigen.
  - a) kleine und größere Löcher sind bereits während des Spielens mit dem Fuß zu beseitigen,
  - b) größere Löcher müssen umgehend mit Reservematerial aus dem Streukasten am Eingang aufgefüllt werden,
  - c) größere Unebenheiten sind mit dem Holzschaber (Dreikant) in Zick-Zack- Vorwärtsbewegung auszugleichen,
  - d) nach jedem Spiel sind die Plätze großflächig mit der Schleppmatte abzuziehen
3. Die Linien sind mit dem Linienbesen zu säubern
4. Die Tennisplatzdecke muss immer feucht gehalten werden; sie darf nie austrocknen.  
Bei Bedarf sind die Plätze zu wässern. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Pfützenbildung entsteht. Bevor gewässert wird, sind die Löcher und Unebenheiten wie vor beschrieben zu behandeln. Nach starken Regenfällen bzw. Bewässerung ist der Platz erst nach Abtrocknung zu bespielen.
5. Benutzte Geräte wieder ordnungsgemäß an den vorgesehenen Stellen (Haken) aufhängen bzw. abstellen.

Wenn jedes Mitglied diese 5 Punkte beachtet, haben wir alle einwandfreie, spielfähige und feste Tennisplätze.

Danke

Die Abteilungsleitung

# Tennisabteilung

TuS "Freiweg" Petersfehn von 1904 e.V.



## Anlage A zur Abteilungssatzung

Stand: 09.04.2024

| Jahresbeitrag:                             | EURO   | Art | fällig 15.2. d.J. |
|--|--------|-----|-------------------|
| Erwachsener                                | 95,00  | 01  |                   |
| Erwachsener + 1 Kind                       | 115,00 | 02  |                   |
| Erwachsener + 2 Kinder und mehr            | 135,00 | 03  |                   |
| Ehepaar ) <sup>1</sup>                     | 140,00 | 05  |                   |
| Ehepaar ) <sup>1</sup> + 1 Kind            | 160,00 | 06  |                   |
| Ehepaar ) <sup>1</sup> + 2 Kinder und mehr | 180,00 | 07  |                   |
| Kinder/Schüler ) <sup>2</sup>              | 25,00  | 08  |                   |
| Student/FSJler/Azubi (ab 18 Jahren)        | 30,00  | 09  |                   |
| Passive Mitgliedschaft                     | 30,00  | 11  |                   |

## Sonstige Beiträge:

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| Platzbenutzung (1 Stunde) durch: |      |
| Passive Mitglieder               | 3,00 |
| Nichtmitglieder                  | 5,00 |

|  |       |    |                    |
|--|-------|----|--------------------|
| Je angeordnete Arbeitsstunde (ab 18 – 75 Jahre ausgenommen Schüler/Studenten) <sup>3</sup> | 10,00 | 15 | fällig 15.11. d.J. |
|--|-------|----|--------------------|

|                                    |       |                                  |  |
|------------------------------------|-------|----------------------------------|--|
| Kautions für Tennisplatzschlüssels | 13,00 | (einmalig)                       |  |
| Verlust des Tennisplatzschlüssels  | 25,00 | (keine Rückzahlung der Kautions) |  |

|                              |       |  |  |
|------------------------------|-------|--|--|
| fehlende Einzugsermächtigung | 25,00 |  |  |
|------------------------------|-------|--|--|

Sommertraining für Kinder (Std.) individuelle Absprache

Sommertraining für Erwachsene (Std.) indiv. Absprache

Wintertraining für Kinder (Std.) individuelle Absprache

<sup>1</sup> Der Beitrag für Ehepaare bzw. Ehepaare mit Kind(ern) gilt auch für Wohngemeinschaften denen der TuS bereits den Familienbeitrag bewilligt hat.

<sup>2</sup> Für das laufende Geschäftsjahr, in dem Jugendliche volljährig werden, wird noch der Jugendbeitrag (08) erhoben.

<sup>3</sup> Die Anzahl der angeordneten Arbeitsstunden werden auf der Jahreshauptversammlung bekanntgegeben. Sie können vom stellvertretenden Abteilungsleiter bei Arbeitseinsatz gutgeschrieben werden.

# Tennisabteilung

TuS "Frei weg" Petersfehn von 1904 e.V.



**Anlage B** zur Abteilungssatzung

Stand: 09.04.2024

## Platz- und Spielordnung

Die Pflege und Erhaltung unserer Tennisanlage erfordert viel Sorgfalt und Mühe. Alle Mitglieder werden daher gebeten, die Anlage in gutem Zustand zu halten, Verbesserungsvorschläge einzureichen und mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen.

Für den Ablauf eines reibungslosen Spielbetriebes ist es unerlässlich, die nachfolgend aufgeführten Regeln zu beachten:

1. Das Spiel auf der Tennisanlage ist nur in angemessener Bekleidung und mit den für Ascheplätze zugelassenen Tennisschuhen gestattet.  
Ein Betreten mit Straßenschuhen ist nicht erlaubt.
2. Es können Plätze aus erforderlichen Gründen gesperrt werden. Das dafür vorgesehene Schild „Plätze gesperrt“ darf nur von der Abteilungsleitung und vom Platzwart angebracht oder entfernt werden.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen trockenen Platz vor Verlassen rechtzeitig mit dem Schlauch zu wässern. Dies ist auch erforderlich, wenn ein Platz vor Spielbeginn als zu trocken angesehen werden muss. Lose Aschekörner sind vom Platz zu entfernen und Löcher in der Aschedecke zu füllen und festzutreten. Zeigt sich, dass die Aschedecke, etwa im Bereich der Grundlinie Schäden aufweist, ist der Spielbetrieb zu unterbrechen, der Platz zu sperren und der Platzwart oder die Abteilungsleitung zu informieren. Nach dem Spiel sind die Plätze mit dem Schleppnetz /-besen abzuziehen, und Linien mit dem dafür vorgesehenen Besen zu säubern, insbesondere vor einsetzendem Regen.
4. Mitgeführte Tiere sind auf der Anlage anzuleinen.
5. Das Anrecht auf eine Spielzeit entsteht durch buchen des Platzes im Buchungssystem *Court4u*.
  - a) Die maximale zusammenhängende Belegungsdauer beträgt 120min. Innerhalb dieser Zeitspanne ist der Platz entsprechend der Anweisungen unter Punkt 3 wiederherzustellen.
  - b) Der Vorbelegungszeitraum beträgt 14 Tage.
  - c) Das Spielzeitkontingent für künftige Belegungen beträgt 4 Stunden.
  - d) Jede/r Spieler\_in darf nur unter eigenem Namen spielen.
  - e) Temporäre Anpassungen der Punkte a) – d) können in begründeten Ausnahmefällen durch die Abteilungsleitung angeordnet werden.
6. Wollen Mitglieder der Tennisabteilung mit Passivmitgliedern oder Nichtmitgliedern einen Platz in Anspruch nehmen, ist eine Gebühr laut Anlage A der Abteilungssatzung zu bezahlen. Das Geld ist in einem unverschlossenen Briefumschlag in die Kasse neben dem Getränkekühlschrank zu werfen. Im Buchungssystem *Court4u* ist unter Bemerkung „Gast“ einzutragen.
7. Allen Anweisungen der Abteilungsleitung und des Platzwartes sind Folge zu leisten